

Drucksache - Nr. 049/15

Beschluss				
Nr.	vom			
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt				

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr Demny, Andreas 82-2308 16.04.2015

1. Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn - Maßnahmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	11.05.2015	öffentlich

Der Gemeinderat

- 1. nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung zu Lärmschutzwänden in Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch zur Kenntnis.
- 2. nimmt die Ausführungen des Lärmgutachters Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co. KG zur Wirksamkeit konventioneller Lärmschutzwände gegenüber alternativer aktiver Lärmschutzmaßnahmen zur Kenntnis.
- 3. bittet die DB ProjektBau GmbH, die konkreten Planungen für Lärmschutzwände in den Bereichen Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch aufzunehmen.
- 4. bittet die DB ProjektBau GmbH, die notwendigen Untersuchungen zur "Entdröhnung" der Eisenbahnbrücken vorzunehmen.
- 5. beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen detaillierter Unterlagen die Planungen der Bahn unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten zu überprüfen und Vorschläge für ergänzende Maßnahmen wie z.B. Bepflanzungen zur Sicherstellung der städtebaulichen Verträglichkeit der Lärmschutzwände auszuarbeiten.
- 6. bittet die DB ProjektBau GmbH, die konkreten Planungen der Lärmschutzwände vor der Entscheidung über das Planrechtsverfahren öffentlich auszulegen, so dass der Gemeinderat abschließend über Art und Umfang der aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Höhe der Wände, städtebauliche Begleitmaßnahmen, etc.) beschließen kann.

Drucksache - Nr. 049/15

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr Demny, Andreas 82-2308 16.04.2015

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn - Maßnahmen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient unmittelbar dem **strategischen Ziel 1** "Durchsetzung eines städtebaulich sowie menschen- und umweltverträglichen Bahnausbaus".

1. Sachstand

Die Rheintalbahn ist im Abschnitt Offenburg bis Riegel in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen worden. Mit Drucksache 199/14 wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.02.2015 ausführlich über die lärmtechnische Untersuchung und die förderfähigen Lärmsanierungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Personenbahnhof Offenburg und der südlichen Stadtgrenze zu Hohberg informiert.

Neben passiven Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden im gesamten Lärmsanierungsbereich (Bereich, in dem die Gebäude durch den Bahnverkehr mit einem Lärmimmissionswert von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts belastet sind) sind auf drei Streckenabschnitten aktive Lärmschutzmaßnahmen mit zwei bis drei Meter hohen Lärmschutzwänden möglich. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Zähringer Straße und Mühlbachbrücke (Bereich Stegermatt, Südseite der Bahnstrecke) ist eine 650 m lange Schallschutzwand förderfähig. Im weiteren Verlauf auf der Südseite der Strecke ist zwischen der Kinzigbrücke und dem Buswendeplatz Hildboltsweier eine 1.560 m lange Lärmschutzwand förderfähig (Bereich Uffhofen und Hildboltsweier). Auf der Nordseite der Rheintalbahn ist zwischen der B3/33-Querung und dem Sportplatz des SC Offenburg eine 835 m lange Wand förderfähig (Bereich Albersbösch).

Umfangreich wurden in der damaligen Vorlage die Vor- und Nachteile von Lärmschutzwänden aufgeführt, wobei die Themenfelder "optimaler Gesundheitsschutz", "städtebauliche Beeinträchtigung" und "strategischer Zusammenhang mit der Tunnelplanung" im besonderen Fokus standen. Mit einer Resolution des Gemeinderates positionierte sich die Stadt zustimmend zur Lärmsanierung, aber mit der klaren Forderung nach einer gleichzeitigen Beschleunigung der Tunnelplanung.

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 02. Februar 2015 wurde am 10. Februar 2015 in einer Informationsveranstaltung in der Reithalle die Öffentlichkeit über die Randbedingungen der Lärmsanierung, die schalltechnische Untersuchung und die möglichen Sanierungsmaßnahmen ausführlich informiert. Die von der Lärmsanierung direkt betroffenen Anwohner wurden zu dieser Veranstaltung über eine Hauswurfsendung zu dieser Veranstaltung eingeladen. In der Veranstaltung wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger viele sachliche Fragen zur Lärmsanierung gestellt, ohne dass ein klares Votum für oder gegen die Errichtung von Lärmschutzwänden ersichtlich wurde.

Drucksache - Nr. 049/15

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr Demny, Andreas 82-2308 16.04.2015

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn - Maßnahmen

Aufgrund der Historie bzgl. der Einwendungen und Proteste gegen Lärmschutzwände im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur A3 Antragstrasse für den Ausbau des 3./4. Gleises, ist für die weitere Vorgehensweise bei der Lärmsanierung eine breite Zustimmung der Bevölkerung für Lärmschutzwände eine sehr wichtige Voraussetzung. Aus diesem Grund und auf Basis der Anträge der Gemeinderatsfraktionen von FDP und SPD hat die Stadtverwaltung eine Bürgerbefragung veranlasst, um ein konkretes Meinungsbild als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu bekommen. Den von der Wirkung der Lärmschutzwände direkt betroffenen Anwohnern in den Stadtteilen Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch wurde der Fragebogen per Hauswurfsendung zugestellt (Anlage 1, Beispiel Albersbösch). Alle übrigen Bürgerinnen und Bürger hatten über den im Offenblatt (Ausgabe vom 14. März 2015) veröffentlichten Fragebogen ebenfalls die Möglichkeit, ihre Meinung zu der Errichtung von Lärmschutzwänden zu äußern. Die Teilnahme an der Befragung war im Zeitraum vom 16. bis 29. März 2015 möglich.

2. Ergebnis der Bürgerbefragung

Insgesamt gingen 686 ausgefüllte Fragebögen beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr ein. Es haben sich fast ausschließlich Anwohner aus den vier Stadtteilen, die im direkten Einflussbereich der Lärmschutzwände wohnen, an der Befragung beteiligt (99,9 %). Bei 2.130 verteilten Hauswurfsendungen haben sich demnach knapp 30 % der direkt betroffenen Einwohner an der Befragung beteiligt.

Etwas über 76 % der an der Befragung teilgenommenen Einwohner haben sich für Lärmschutzwände ausgesprochen. Gewichtet nach den im Haushalt lebenden Personen sind es etwas mehr, nämlich 77,6 %. Damit gibt es eine klare Meinungsäußerung der Bevölkerung in den betroffenen Bereichen für die Errichtung von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmsanierung.

			Basis		Basis	
			Fragebogen		Personen im Haushalt	
Bereich	Anzahl	Beteiligung	Für Lärm-	Anteil "Für	Für Lärm-	Anteil "Für
	Fragebögen	(Bezugsgröße)	schutz-	Lärmschutz-	schutz-	Lärmschutz-
		Wohnein-	wände	wände"	wände	wände"
		heiten)				
Stegermatt	79	19,7 %	68	86,1 %	153	85,0 %
Uffhofen	75	17,4 %	59	78,7 %	126	76,8 %
Hildboltsweier	276	46,0 %	187	67,8 %	485	72,2 %
Albersbösch	200	28,7 %	165	82,5 %	379	82,4 %
Reststadt	56	-	43	76,8 %	88	79,3 %
Gesamt	686	29,6 %	522	76,1 %	1231	77,6 %

Drucksache - Nr. 049/15

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr Demny, Andreas 82-2308 16.04.2015

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn - Maßnahmen

Insgesamt wurden auf 19 Fragebögen zusätzliche Anmerkungen gemacht, davon zehnmal von den Befürwortern. Ein Thema, dass mehrfach genannt wurde, war die Forderung nach durchgehenden Lärmschutzwänden, bzw. einer Verlängerung der Lärmschutzwand in Hildoltsweier bis zum Südring. Des Weiteren wurden Kommentare zur gewünschten Optik der Wände (Begrünung, Transparenz) geäußert. Einmal wurde auch eine maximale Höhe der Wand von 2 m gefordert.

Bei den "Lärmschutzwandgegnern" wurden neun Kommentare zusätzlich abgegeben. Dabei wurden vor allem die Themen der Optik, das Gefühl, eingesperrt zu werden und die Schattenbildung genannt. Es wurde auch angemerkt, dass die Tunnellösung schnell kommen müsse und die Bahn erst die anderen technischen Möglichkeiten zur Lärmminderung der Güterzüge umsetzen soll.

3. Alternative aktive Lärmschutzmaßnahmen

Grundsätzlich gibt es eine Vielfalt von Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz vor Bahnlärm. Die konventionellste Maßnahme ist das Errichten von Lärmschutzwänden, die vor allem im Rahmen der Lärmsanierung in aller Regel als einzige Maßnahme des aktiven Lärmschutzes zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden derzeit insbesondere die Umrüstung der Bremsen von Güterzügen, das Einbringen von Unterschottermatten zur Dämpfung insbesondere der Körperschallschwingungen, die Lärmminderung der Lokomotiven, eine Geschwindigkeitsbeschränkung und niedrige, gleisnahe Schallschutzwände als ebenfalls wirksamer aktiver Schallschutz diskutiert.

Vor der grundlegenden Entscheidung, die Planung von Lärmschutzwänden als einzige aktive Maßnahme im Rahmen der Lärmsanierung voranzutreiben, sollen die Alternativen bzgl. ihrer Wirksamkeit vorgestellt werden. Diese Gegenüberstellung ist von dem Büro Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co. KG vorgenommen worden (siehe Anlage 2). Ergebnis ist, das jede der o.g. Maßnahmen eine sehr sinnvolle und nachhaltige Lärmschutzmaßnahme ist. Erst im Zusammenspiel aller dieser Maßnahmen stellt sich aber erst eine annähernd ähnliche Wirkung ein, wie bei einer konventionellen Lärmschutzwand.

Die Maßnahmen am Zug selbst sind darüber hinaus abhängig von der Schnelligkeit bei der Umrüstung der Bremsen und Lokomotiven. Mindestens 80 bis 90 % der Güterwagen in einem Zug müssen lärmgemindert sein, damit die Lärmreduktion auch spürbar wird. Dies ist weniger beeinflussbar, als die aktiven Maßnahmen an der Strecke. Ein Tempolimit auf der Strecke als Lärmsanierungsmaßnahme wird von der Bahn aus Wettbewerbsgründen abgelehnt. Das ist auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 10.02.15 von der DB ProjektBau erläutert und begründet worden.

Drucksache - Nr. 049/15

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr Demny, Andreas 82-2308 16.04.2015

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn - Maßnahmen

Das Einbringen von Unterschottermatten käme einem kompletten Austausch des Gleisbettes gleich. Die Einzelwirkung dieser Maßnahme ist zu gering, um als Lärmsanierungsmaßnahme vom Bund gefördert zu werden. Die "Entdröhnung" der Brücken im Zuge der Rheintalbahn wird nach Aussagen der DB ProjektBau GmbH in der Öffentlichkeitsveranstaltung am 10.02.2015 untersucht und ggf. im Zuge der Lärmsanierung umgesetzt.

Niedrige Lärmschutzwände von 55 oder 74 cm sind hinsichtlich ihrer Wirkung in einem Forschungsprojekt untersucht und einer 2,0 m hohen Lärmschutzwand gegenüber gestellt worden. Die niedrigen Lärmschutzwände haben grundsätzlich eine deutlich geringe Lärmminderungswirkung als die klassische 2,0 m hohe Wand. Die Wirkung nimmt insbesondere mit der Höhe der zu schützenden Gebäudefassade ab. Während eine 2,0 m Wand im 1. Geschoss noch fast eine Halbierung (minus 10 dB(A)) des Lärms erreicht, sind es bei einer 74 cm Wand gerade noch 5 dB(A). Die Lärmminderung einer 55 cm Wand liegt sogar unterhalb der Hörbarkeitsschwelle von 3 dB(A).

An dieser Stelle muss zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass die in Offenburg möglichen förderfähigen Lärmsanierungsmaßnahmen insgesamt (aktive und passive) eine Verminderung des Lärms auf lediglich den gesundheitskritischen Wert von z.B. 60 dB(A) nachts bewirken. Dieses Ergebnis ist noch weit von dem für den Gesundheitsschutz eigentlich notwendigen Lärmvorsorgewert (z.B. nachts 49 dB(A) in Wohngebieten) entfernt. Die oben beschriebenen Maßnahmen am Güterzug (Austausch der Bremsen der Waggons, Lärmminderung an der Lokomotive) führen also nach Umsetzung konventioneller Lärmschutzwände an der Stecke im Laufe der Zeit zu einer immer besseren Annäherung an den gesundheitlich deutlich weniger bedenklichen Lärmvorsorgewert.

4. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Aufgrund der mehrheitlichen Befürwortung von Lärmschutzwänden und der deutlich geringeren Wirkung und der Unkalkulierbarkeit der alternativen/innovativen aktiven Lärmschutzmaßnahmen sollten die von der DB-ProjektBau GmbH vorgestellten Lärmsanierungsmaßnahmen weiterverfolgt werden. Die kritischen Punkte bzgl. städtebaulicher Verträglichkeit und Gestaltung der Lärmschutzwände müssen beim Vorliegen konkreter Planungen abschließend geklärt werden. Auch erst dann kann eine Aussage über die Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Flächen für die Lärmschutzwände getroffen werden, was Einfluss auf die Wahl des Planrechtsverfahrens haben wird. Wichtig wird sein, dass die Transparenz im Verfahren weiterhin wie in den Voruntersuchungen gegeben ist. Deshalb sollten alle Planungen öffentlich ausgelegt und für jedermann einsehbar sein, bevor eine endgültige Entscheidung über die Maßnahmen getroffen wird.